

Brüssel, den 25. April 2025
(OR. en)

6509/25

LIMITE

EDUC 41
JEUN 24
SOC 95
DIGIT 31

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung - Billigung

1. Der Ausschuss für Bildungsfragen hat den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in mehreren Sitzungen geprüft. Alle Delegationen konnten dem Text in der Anlage zustimmen.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den Text in der Anlage zu bestätigen ihn dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 12. Mai 2025 zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzulegen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der
frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

unter HINWEIS AUF die von der Union angenommenen Texte über allgemeine und berufliche
Bildung und soziale Fragen für politische Themen —

BETONT, dass

1. die Grundsätze der inklusiven Bildung die Grundrechte aller Lernenden widerspiegeln, wie sie im UNESCO-Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind;
2. die allgemeine und berufliche Bildung eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, inklusive und demokratische Gesellschaften zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand voranzubringen. In einer inklusiven Gesellschaft, die auf einer gerechten und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung basiert und in der barrierefreie Infrastrukturen, Lehrmaterialien und pädagogische Ansätze bereitgestellt werden, können die Chancen, das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Lernenden, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihren Fähigkeiten oder ihren Umständen, gewährleistet und verbessert werden. Ohne inklusive Bildung ist das Potenzial für Innovation und nachhaltigen Fortschritt begrenzt, und durch die Erschließung der vielfältigen Talente und Perspektiven aller Menschen werden sowohl der soziale Zusammenhalt als auch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt;

3. frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Schulbildung dabei eine zentrale Rolle spielen, da in diesen Bereichen Präventivmaßnahmen ergriffen werden, um soziale Ungleichheiten anzugehen und gleichzeitig das langfristige individuelle und gesellschaftliche Wohlbefinden zu fördern. Durch inklusive, lernerzentrierte Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung werden die Chancengleichheit, der soziale Zusammenhalt und die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder und Lernenden an Bildung und Gesellschaft gefördert; gleichzeitig tragen sie zu einer umfassenden persönlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Lernenden bei. Die Verfahren sorgen auch dafür, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung widerstandsfähig, anpassungsfähig und gerecht bleiben und allen die Möglichkeit bieten, sich weiterzuentwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen;
4. das Konzept der inklusiven Bildung und seine Integration in die politischen Rahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung kontinuierlich weiterentwickelt wurde und fortwährend weiterentwickelt wird. Die inklusive Bildung wird zunehmend als systemischer Ansatz betrachtet, der den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht werden und somit deren universelles Recht auf Bildung gewährleisten soll. Ziel ist es, allen Lernenden im Einklang mit dem ersten und dem elften Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte und der ersten strategischen Priorität des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus sinnstiftende, hochwertige Bildungsmöglichkeiten und kontinuierliche Unterstützung zu bieten;

BETONT, dass

5. für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen die Begriffe „frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ (FBBE) und „Schulbildung“ im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und der Struktur der einzelnen nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verstehen sind;

ERKENNT AN, dass

6. die allgemeine und berufliche Bildung einen tiefgreifenden Wandel durchläuft, der durch technologische Fortschritte, die Weiterentwicklung innovativer pädagogischer Ansätze und sich wandelnde gesellschaftliche Bedürfnisse vorangetrieben wird. Dieser Wandel führt auch zu Veränderungen in den Bereichen der Lehre, des Lernens sowie der Prüfungs- und Bewertungsmethoden, in denen zunehmend personalisierte, innovative, inklusive und flexible Verfahren in den Mittelpunkt rücken;

7. die jüngsten Krisen, unter anderem Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte wie Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, wirtschaftliche Instabilität und Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, sowie politische und soziale Umbrüche, die die Achtung der Menschenwürde und die weitere Förderung der Menschenrechte im europäischen Bildungsraum gefährden, tiefgreifende, oft auch anhaltende Auswirkungen auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in ganz Europa haben. Diese Faktoren können Ungleichheiten verschärfen, indem sie das Lernen und den Zugang zu Ressourcen behindern;
8. die wachsende Vielfalt unter Kindern und Lernenden Herausforderungen für FBBE-Einrichtungen und Schulen mit sich bringt und eine wirksame Reaktion auf ihre vielfältigen Bedürfnisse erfordert. Diese Einrichtungen sollten widerstandsfähiger, leichter zugänglich und inklusiver sein, um gerechte Lernmöglichkeiten und die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes und aller Lernenden zu fördern und so zum sozialen Zusammenhalt beizutragen;
9. Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal, auch in der FBBE, für den Erfolg einer inklusiven Bildung von entscheidender Bedeutung sind. Die Einstellung und Bindung qualifizierter Fachkräfte stellt jedoch in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor eine große Herausforderung dar, was die wirksame Umsetzung inklusiver Bildung behindern könnte;

STELLT FEST, dass

10. die frühkindliche Bildung, insbesondere in FBBE-Einrichtungen, entscheidend dazu beiträgt, die Grundlagen für inklusives Lernen zu schaffen. In dieser Zeit werden die umfassende persönliche, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder gefördert, ihre positive Einstellung zum Lernen geprägt, ihre Neugier geweckt und ihr Selbstwertgefühl aufgebaut. Ein gerechter Zugang zu hochwertiger Bildung, Frühinterventionen und inklusiven pädagogischen Ansätzen können die Chancen aller Kinder auf Erfolg im Leben erheblich verbessern;
11. inklusive lernerzentrierte Verfahren den Einzelnen mit seinen eigenen Herausforderungen, Interessen und Talenten in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses stellen; es werden dabei flexible und anpassungsfähige Methoden, die auf den Bildungsstand der Lernenden zugeschnitten sind, genutzt, um diese bei der Entwicklung ihres vollen Potenzials und auf dem Weg zum schulischen Erfolg zu unterstützen. Gleichzeitig wirken diese Verfahren den durch strukturelle Ungleichheiten, schädliche gesellschaftliche Normen und Stereotypen entstehenden Einschränkungen entgegen;
12. das informelle Lernen durch seine inklusive Dimension dazu beitragen kann, die persönlichen Kompetenzen der Lernenden zu entwickeln und zu verbessern. Es ist wichtig, Brücken zwischen formalem und informellem Lernen zu schlagen und Initiativen und Maßnahmen zu fördern, die die beiden Bereiche vereinen;
13. faktengestützte Forschung zeigt, dass inklusive Bildung allen Lernenden zugutekommt, sowohl in Bezug auf die Bildungsleistung, die persönliche, emotionale und soziale Entwicklung als auch das allgemeine Wohlbefinden, und dass Lernende mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Fähigkeiten, die gemeinsam, in regulären Klassen lernen und spezifische Unterstützungsmaßnahmen für ihre individuellen Bedürfnissen erhalten, mit größerer Wahrscheinlichkeit positive soziale Beziehungen, ein größeres Selbstwertgefühl und bessere Problemlösungskompetenzen entwickeln, die für das lebenslange Lernen und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung sind;
14. der Zugang zu hochwertigen Daten über Bildungsergebnisse, inklusive Verfahren und über die Hindernisse, mit denen Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen sowie Lernende mit Förderbedarf konfrontiert sind, von grundlegender Bedeutung ist, um Fortschritte zu beobachten, die Auswirkungen einer inklusiven Bildungspolitik zu bewerten und sicherzustellen, dass die schulischen Verfahren kontinuierlich an die sich wandelnden Bedürfnisse aller Lernenden angepasst werden;

15. faktengestützte Maßnahmen, die Daten über die Wirksamkeit inklusiver Verfahren berücksichtigen, von entscheidender Bedeutung sind, um die Gestaltung und Umsetzung inklusiver Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu steuern und um sicherzustellen, dass Maßnahmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten sind und gleichzeitig eine hochwertige und gerechte allgemeine und berufliche Bildung fördern;
16. eine wirksame und hochwertige Erstausbildung von Lehrkräften und ihre kontinuierliche berufliche Weiterbildung, welche auf Fakten und bewährten Verfahren sowie auf den Bedürfnissen und Erwartungen der Lehrkräfte beruhen, von entscheidender Bedeutung sind, um der Schulleitung, den Lehrkräften, Ausbildenden und anderem Personal, auch in der FBBE, das Wissen, die Fähigkeiten, die Haltung und die Lehrstrategien zu vermitteln, um eine inklusive Bildung zu erleichtern. Dazu gehört auch, ihnen die Nutzung ethischer und sicherer Unterstützungstechnologien zu ermöglichen, um Kinder und Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen in regulären Gruppen in FBBE-Einrichtungen, Klassenzimmern und Schulen zu unterstützen;
17. die Integration der Grundsätze der inklusiven Bildung in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung einen umfassenden, gesamtschulischen Ansatz erfordert, bei dem Lernprozesse, Lehrmethoden, Bewertungsmethoden, das schulische Umfeld und Unterstützungsdienste aufeinander abgestimmt werden, um für das Wohlbefinden aller Lernenden zu sorgen und ihnen eine umfassende Bildungserfahrung zu bieten, und bei dem Schulleitung, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Personal die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln —

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

18. der Bedeutung inklusiver Verfahren im Bildungsbereich auf der Grundlage eines lernerzentrierten Ansatzes, bei dem die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Lernstile jedes Einzelnen von der FBBE bis zur Schulbildung berücksichtigt werden;
19. der Bedeutung eines diversifizierten und qualifizierten Pools von Lehrkräften für die Verbesserung der Lernergebnisse für alle Lernenden und des Beitrags solcher Faktoren zum sozialen Zusammenhalt und zur Entwicklung demokratischer Gesellschaften;

20. der Bedeutung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen Familien, Eltern oder gesetzlichen Vertretern, um sicherzustellen, dass Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls getroffen werden;
21. der Notwendigkeit, faktengestützte Maßnahmen und Verfahren auf systemische Weise weiterzuentwickeln und umzusetzen, um den sich wandelnden und vielfältigen Bedürfnissen von Kindern und Lernenden sowohl in der FBBE als auch in der Schulbildung gerecht zu werden und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Ansätze den neuesten Stand der Forschung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung widerspiegeln —

WEIST DARAUF HIN, dass

22. eine angemessene und frühzeitige Ermittlung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden mit dem Ziel sichergestellt werden muss, inklusive und sichere Lernumgebungen zu schaffen, die die Einbeziehung aller Lernenden in eine gerechte und hochwertige allgemeine und berufliche Bildung voranbringen und gleichzeitig die Vielfalt und die gemeinsamen europäischen Werte achten und den digitalen Humanismus fördern;
23. den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden Rechnung zu tragen ist, indem angemessene faktengestützte Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden, und gleichzeitig Lernenden sowie Schulleitungen, Lehrkräften, Ausbildenden und anderem Personal das Wissen, die Fähigkeiten und die Haltung vermittelt werden, die notwendig sind, um Vielfalt anzuerkennen und zu schätzen und den sozialen Zusammenhalt, die Gleichheit, die persönliche Entfaltung und die aktive Bürgerschaft zu fördern;
24. die Entwicklung und Stärkung von Forschung sowie von zuverlässigen Systemen zur Datenerhebung und -analyse im Bereich der inklusiven FBBE und der Schulbildung vorangetrieben werden muss, um die strategische Auswahl wirksamer und effizienter inklusiver Ansätze zu steuern;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

25. gegebenenfalls weiterhin eine integrierte und umfassende Strategie für den schulischen Erfolg und inklusive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die aktive Beteiligung aller Kinder und Lernenden fördern, einen gerechten Zugang zu hochwertiger FBBE und Schulbildung gewährleisten und Lernhindernisse beseitigen;
26. gezielte, flexible, differenzierte und personalisierte Lehr- und formative Bewertungskonzepte sowie -strategien zu fördern, die den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Lernenden gerecht werden können, damit das Bildungsumfeld die uneingeschränkte Beteiligung aller Lernenden unabhängig von ihrem Ausgangspunkt unterstützt;
27. durch einen gesamtschulischen Ansatz in FBBE und in Schulen eine inklusive Kultur und inklusive Verfahren weiterzuentwickeln, die die Vielfalt achten und wertschätzen, die Achtung aller Menschen fördern, Rollenvorbilder aus allen Lebenskonzepten bieten und kooperative Lernansätze fördern, bei denen Kinder, Lernende, Familien, Eltern oder gesetzliche Vertreter, die Schulleitung, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal, wie Unterstützungs- und Fachpersonal, auch in der FBBE, zusammenarbeiten, um unterstützende Lerngemeinschaften zu schaffen, in denen die Lernbedürfnisse und das Wohlbefinden aller berücksichtigt werden;
28. dafür zu sorgen, dass Anstrengungen unternommen werden, um alle Ansichten und Standpunkte der Lernenden in Bildungsfragen, die sie betreffen, zu berücksichtigen, mit dem Ziel, ihr Verantwortungs- und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken und ihnen ein Gefühl der Befähigung, Teilhabe und Beteiligung an demokratischen Prozessen zu vermitteln;

29. eine breitere Einbeziehung von Familien, Eltern oder gesetzlichen Vertretern in den Alltag von FBBE-Einrichtungen und Schulen zu fördern, um die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder und ihres sozioökonomischen und kulturellen Hintergrunds zu unterstützen und dabei dem Wohl des Kindes Rechnung zu tragen;
30. in Erwägung zu ziehen, in die Erstausbildung von Lehrkräften sowie in die kontinuierliche berufliche Weiterbildung und die Unterstützung der Schulleitung sowie von Lehrkräften, Ausbildenden und anderem Personal wie Unterstützungs- und Fachpersonal zu investieren, um sicherzustellen, dass diese die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und die Haltung haben, um inklusive Lehr- und Bewertungsverfahren umzusetzen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden anzuerkennen und zu berücksichtigen sowie unterstützende Lernumgebungen zu fördern;
31. auf bestehende Strukturen aufzubauen, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, die Anstrengungen zur Erhebung und Analyse von Daten über inklusive Verfahren und Lernergebnisse für alle Lernenden zu verstärken, wobei besonderes Augenmerk auf Personen aus unterrepräsentierten und marginalisierten Gruppen und auf Personen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu richten ist, bei gleichzeitiger Vermeidung von Etikettierung und Stigmatisierung, um sicherzustellen, dass sich zuverlässige und aktuelle Erkenntnisse in den Maßnahmen widerspiegeln;
32. die Untersuchung wirksamer inklusiver Verfahren und die Umwandlung der Forschung in praktische Strategien zur Inklusion zu unterstützen, um sicherzustellen, dass diese Strategien inhaltlich relevant sind und an unterschiedliche Bildungsumgebungen angepasst werden können;

33. gegebenenfalls die ethische und sichere Nutzung von Unterstützungstechnologien und digitalen Instrumenten zu fördern und dabei von den neuen Möglichkeiten, die künstliche Intelligenz bieten kann, Gebrauch zu machen, um die Barrierefreiheit zu verstärken, die Lernergebnisse von Lernenden mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu verbessern, und den gerechten Zugang zu diesen Technologien und Instrumenten zu fördern;
34. die Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern, Forschenden, jungen Menschen, Schulleitungen, Lehrkräften, Ausbildenden und anderem Personal, auch in der FBBE, sowie weiteren Interessenträgern weiter zu fördern, um sicherzustellen, dass faktengestützte Verfahren in allen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgetauscht, bewertet und umgesetzt werden;
35. die Zusammenarbeit zwischen FBBE-Einrichtungen, Schulen und Hochschul- und Forschungseinrichtungen zu fördern mit dem Ziel, innovative, faktengestützte, inklusive und lernerzentrierte Methoden zu entwickeln, die Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal, auch in der FBBE, bei ihrer Arbeit unterstützen;
36. Partnerschaften zwischen FBBE-Einrichtungen, Schulen, Sozialdiensten, Gesundheitsdienstleistern, Jugendorganisationen und Gemeinschaftsorganisationen zu stärken, um die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Lernenden zu unterstützen und dabei sowohl bildungsbezogene als auch sozioökonomische Faktoren zu berücksichtigen, die ihre Lernergebnisse und ihr Wohlbefinden beeinflussen;
37. die Wirksamkeit inklusiver Bildungsstrategien und -verfahren mit einer Reihe von Mitteln zu beobachten und zu bewerten, darunter Rückmeldungen von Lernenden, Schulleitungen, Lehrkräften, Auszubildenden und anderem Personal, auch in der FBBE, sowie von Familien, Eltern oder gesetzlichen Vertretern, wobei erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen sind, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

38. die Mitgliedstaaten weiterhin bei ihren Bemühungen um die Umsetzung inklusiver Bildungsverfahren durch EU-Mittel auf jegliche Weise zu unterstützen, unbeschadet der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027, sowie durch die Entwicklung von Ressourcen zur Förderung faktengestützter inklusiver Maßnahmen, unter anderem im Wege der Nutzung des Fachwissens der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“;
39. die Mitgliedstaaten weiterhin bei Peer-Learning-Aktivitäten zu unterstützen, die die Prüfung von Forschungsergebnissen ermöglichen und Möglichkeiten schaffen, aus den Erfahrungen bei der Förderung von Veränderungen und Innovationen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu lernen;
40. ein Verzeichnis forschungsbasierter wirksamer und effizienter Strategien und Verfahren für inklusive Bildung weiterzuentwickeln, das auf vorhandenen Ressourcen wie der European School Education Platform aufbaut, um Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal, sowohl in der FBBE als auch in den Bereichen der lokalen, regionalen und nationalen Politik zu unterstützen, und damit Verbesserungen für alle Kinder und Lernenden zu erzielen;
41. weiterhin mit internationalen Organisationen, unabhängigen Agenturen und anderen einschlägigen internationalen Interessenträgern wie der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung, der OECD, der Internationalen Vereinigung zur Bildungsbewertung (IEA), der UNESCO, UNICEF und dem Europäischen Statistischen System zusammenarbeiten und Synergien zu schaffen, um die Faktengrundlage in Bezug auf inklusive Bildung zu stärken und gleichzeitig die Schaffung neuer Strukturen zu vermeiden;
42. diese Schlussfolgerungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der inklusiven Bildung unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN,

43. das Potenzial des Programms Erasmus+ in all seinen Dimensionen und mit all seinen Maßnahmen weiterhin voll auszuschöpfen, um inklusive Bildung durch Projekte, Verfahren und pädagogische Instrumente zu fördern, und den inklusiven Ansatz des Programms für Lernmobilität bestmöglich zu nutzen, damit es zu echten Veränderungen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung führt;
 44. sich zu verpflichten, sicherzustellen, dass inklusive Bildung auf EU-Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung weiterhin eine Priorität bleibt, und zur vollständigen Verwirklichung des europäischen Bildungsraums und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere von Ziel 4 (Hochwertige Bildung), beizutragen;
 45. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen allen Interessenträgern auf lokaler, regionaler, nationaler, EU- und internationaler Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung fortzuführen, um inklusive, gerechte und lernerzentrierte Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen, die die Entwicklung aller Lernenden fördern.
-